

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/117
	Status:	öffentlich
TOP: 2	Datum:	16.06.2009
Bebauungsplan BU 11a (Rheder Straße/Klosterbusch), Erarbeitung eines städtebaulichen Erschließungsvertrages		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	24.06.2009	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Am 01.04.2009 hat der Ausschuss beschlossen, den Bebauungsplan BU 11 a (Rheder Straße/Klosterbusch) im Verfahren fortzusetzen und öffentlich auszulegen. Mit dem Investor sollte laut Beschluss ein Finanzierungsvertrag verhandelt werden, der neben der Kostenübernahme durch den Investor regeln sollte, dass mit der Uferbebauung Durchblicke zum See gewährleistet werden und im Privatbereich nur eine lockere Bepflanzung mit entsprechenden Abständen stattfindet. Bei dem Finanzierungsvertrag sollte die Stadt Borken Kanalbau und Straßenendausbau auf Kosten des Investors durchführen. Der Investor schlägt jetzt einen städtebaulichen Erschließungsvertrag vor, um die Baumaßnahmen in eigener Bauträger- und Kostenträgerschaft durchführen zu können. Die Verwaltung kann diesen Vertragswechsel empfehlen, wenn folgende und dem Investor bereit schriftlich mitgeteilten Vorgaben für einen Erschließungsvertrag erfüllt werden:

- Leistung einer noch festzulegenden Bürgschaft
- Planung der Erschließungsanlagen durch ein qualifiziertes und vorab mit der Stadt Borken abgestimmtes Ingenieurbüro
- Eignungsnachweis für das bereits in der Baustraße eingebaute RC-Material
- Nachweis einer ausreichenden Verdichtung des verwendeten Materials
- Vorlage einer Dichtigkeitsprüfung und Kanalbefahrung für bereits erstellte Kanalisationsmaßnahmen usw.

Weiterhin muss der Nachweis der Gestaltungsauflagen in den privaten Grundstückskaufverträgen nachgehalten werden.

Nach Endausbau durch den Investor übernimmt die Stadt Borken das im Bebauungsplan ausgebaute Erschließungsnetz als öffentliche Erschließungsanlage kostenfrei. Der Investor trägt auch die Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges „Klosterbusch“ bis zur Einmündung zur Landesstraße.

Beschlussvorschlag:

Dem Vertragswechsel wird zugestimmt. Bis zum Auslegungsende des Bebauungsplanes wird dem Ausschuss der ausgehandelte Erschließungsvertrag vorgelegt.